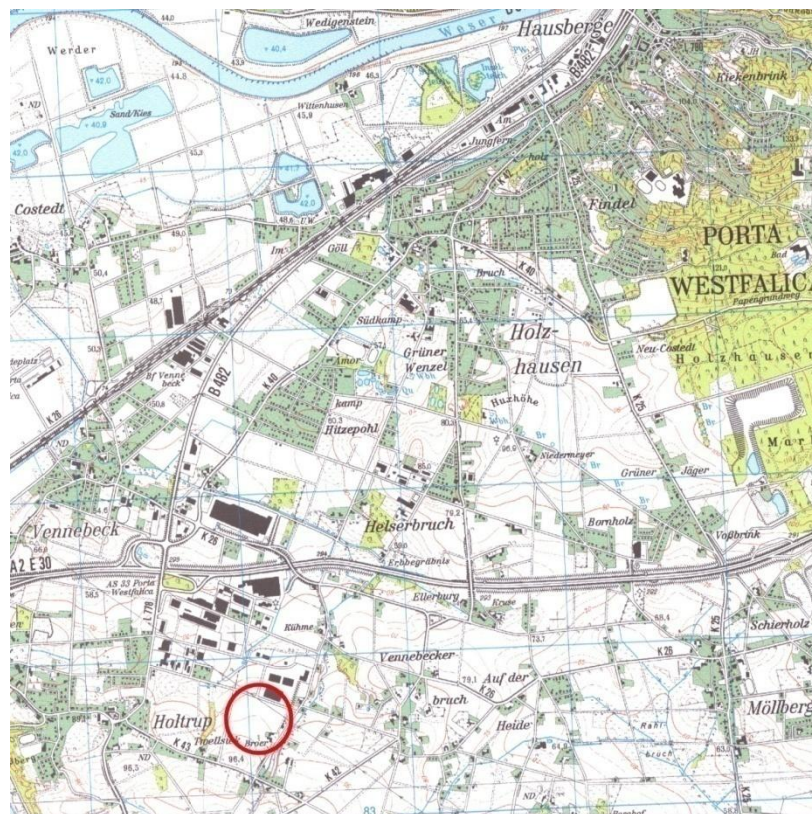


Fachbeitrag Artenschutz

Ergänzung zum
BEBAUUNGSPLAN Nr. 62
1. Änderung und Ergänzung
„Im Dickert“
Stadt Porta Westfalica



Stand: Dezember 2011



BEARBEITUNG: DIPL.- ING. UMWELTSICHERUNG
 ULRIKE SEYDEL-BERGMANN

PLANUNGSBÜRO LAUTERBACH
ZIESENISSTRASSE 1
31785 HAMELN

TEL: 05151 / 60 98 57 0
FAX.: 05151 / 60 98 57 4

E-Mail: info@lauterbach-planungsbuero.de
www.lauterbach-planungsbuero.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	5
2	BEDEUTUNG DER PLANUNGSRELEVANTEN ARTEN FÜR DAS PLANGEBIET	10
2.1	Acker.....	10
	2.1.1 Säugetiere.....	10
	2.1.2 Amphibien	13
	2.1.3 Reptilien	14
	2.1.4 Vögel.....	14
2.2	Feuchtbiotop.....	27
	2.2.1 Säugetiere.....	27
	2.2.2 Amphibien	28
	2.2.3 Vögel.....	28
2.3	Gebäude, Gärten, Obstwiese, Grünland, GEhölze	28
	2.3.1 Säugetiere.....	28
	2.3.2 Vögel.....	30
3	ZUSAMMENFASSENDER BEURTEILUNG DER BEDEUTUNG DES PLANVORHABENS AUF DIE PLANUNGSRELEVANTEN ARTEN.....	36

VORBEMERKUNG

Im Rahmen der Aufstellung des Baubebauungsplanes Nr. 62 „Im Dickert“, 1. Änderung und Ergänzung, Stadt Porta Westfalica, Holtrup sind die nationalen Vorschriften des besonderen Artenschutzes zu beachten. Diese sind mit der kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom Dezember 2007 aus europäischem Recht in nationales Recht übernommen worden.

In diesem Zusammenhang müssen nunmehr die Artenschutzbelange bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren entsprechend den europäischen, bzw. den nationalen Bestimmungen geprüft werden. Auf diese Weise stellt der gesetzliche Artenschutz einen zentralen Beitrag zur Sicherung der biologischen Vielfalt dar.

Dieser Sachverhalt ist in § 44 bzw. § 45 BNatSchG dargelegt und betrifft – kurz gefasst – folgenden Inhalt:

- § 44 Abs. 1
 - - Zugriffsverbote
- § 44 Abs. 5
 - *gegebenenfalls Freistellung von den Verboten bei der Eingriffs- (§ 15) und Bauleitplanung (§ 18)*
 - *Ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten*
 - *Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen*
- § 45 Abs. 7
 - *Ausnahmen von den Verboten*

Insgesamt konzentriert sich das Artenschutzregime bei Planungs- und Zulassungsverfahren auf die europäisch geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und die europäischen Vogelarten gemäß EU-Vogelschutz-Richtlinie. Durch diese gesetzlichen Grundlagen gehören nahezu alle einheimischen Säugetierarten mit Ausnahme der jagdbaren Arten und einiger „Problemarten“ (z.B. Nutria, Feldmaus) zu den besonders geschützten Tierarten. Ebenso sind alle Amphibien und Reptilien besonders geschützt. Auch die Wirbellosen sind bei den besonders geschützten Arten stark vertreten. Zusätzlich sind alle europäischen Vogelarten gemäß EU-Vogelschutz-Richtlinie besonders geschützt.

Alle genannten Arten komplett bei allen Planverfahren zu berücksichtigen, würde einen großen Aufwand bedeuten, der nicht unbedingt zielführend ist. Daher hat das Land Nordrhein-Westfalen durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten getroffen, die bei der artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Bei den streng geschützten Arten wurden nur solche berücksichtigt, die seit dem Jahr 1990 mit rezenten, bodenständigen Vorkommen in Nordrhein-Westfalen vertreten sind. Im Fall von Durchzüglern oder Wintergästen kamen nur solche in Frage, die

in Nordrhein-Westfalen regelmäßig auftreten. Zugleich wurden diejenigen Arten ausgeschlossen, die aktuell als verschollen oder ausgestorben gelten oder nur sporadisch als Zuwanderer oder Irrgäste vorkommen. Die europäischen Vogelarten wurden unter den Gesichtspunkten Schutzstatus, Vorkommen und Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ausgewählt.

Die gemäß oben stehenden Kriterien ausgewählten Tierarten sind für Nordrhein-Westfalen als planungsrelevant anzusehen. Zusätzlich wurde vom LANUV noch eine örtliche Zuordnung gemäß Messtischblättern und bezogen auf die jeweiligen Lebensraumtypen vorgenommen. Eine örtliche Kartierung der Tierartengruppen wurde im Rahmen dieses Fachbeitrages nicht durchgeführt.

1 EINLEITUNG

Für den Bebauungsplan Nr. 22 wurde in seiner Urfassung 2009 bereits eine artenschutzrechtliche Betrachtung durchgeführt. In der Urfassung des Bebauungsplanes waren lediglich die Biotope „Acker“ und Feucht- und Nasswiesen“ betroffen, wobei der Biotoptyp „Acker“ den flächenmäßig größten Anteil einnahm. Durch die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 22 im Rahmen dieses Verfahrens werden weitere Biotope in Anspruch genommen. Es handelt sich um eine Obstwiese, Grünland, Einzelgehölze, Gärten und Gebäude.

Der Geltungsbereich ist insgesamt 6,65 ha groß. Davon nimmt der Acker mit 5,4 ha nach wie vor den flächenmäßig größten Anteil ein. Ein Feuchtbiotop innerhalb der Ackerfläche wurde bereits in der Ursprungsplanung betrachtet. Es nimmt im Rahmen dieser Planung ca. 0,3 ha ein. Eine Wiese im Nordosten des Geltungsbereiches (0,3 ha) wird neu in die Betrachtung mit einbezogen, ebenso Gebäude im Osten des Geltungsbereiches. Bei dem Gebäude Im Twellsiek Nr. 27 handelt es sich um ein Wohngebäude mit Garagen, bzw. Schuppen, das aufgrund der Nutzungsintensität und Bauausführung keine Bedeutung für den Artenschutz aufweist. Der Garten ist intensiv gepflegt und bei den Gehölzen handelt es sich überwiegend um Koniferen. Bei den Gebäuden Im Twellsiek Nr. 19 handelt es sich um eine Hofstelle mit Scheune etc.. Bei der Scheune handelt es sich um ein mehrteiliges altes Gebäude mit entsprechenden Nischen und Zugängen für Tiere. Sie muss in die Betrachtung für den Artenschutz mit einbezogen werden. Im Bereich der Hofstelle befinden sich weiterhin 3 alte Gehölze sowie eine Obstwiese.



Abb.1: Scheune und Gehölze im Bereich
Im Twellsiek Nr. 19



Abb. 2: Grünland, Ackerfläche und überplantes
Gebäude Im Twellsiek Nr. 27

Für das Messtischblatt -3719 Minden wurden bereits alle planungsrelevanten Arten bezogen auf die betroffene Lebensräume „Acker“ (Aeck) und „Feucht- und Nasswiesen“ (FeuW) - gemäß den Angaben auf den Internetseiten des LANUV - ausgewertet.

Zusätzlich werden nun die Lebensräume Kleingehölze (KIGehoe), Gärten (Gaert) und Gebäude (Gebaeu) in die Betrachtung mit einbezogen. Der Lebensraum Obstwiese ist in dieser Auswertung unter dem Lebensraum Gärten mit enthalten und der Lebensraum Grünland wurde nicht speziell mit aufgeführt, da hier keine neue Tierarten einzubeziehen wären.

Es ergeben sich für das Plangebiet folgende planungsrelevante Arten:

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 3719 Minden

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	in NRW (KON)	KIGe-hoel	Aeck	Gaert	Ge-baeu	FeuW
Säugetiere								
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	Art vorhanden	S	X		(X)	(WS)/ WQ	(X)
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	Art vorhanden	G	X		XX	WS/ WQ	X
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	Art vorhanden	S	X		X	(WQ)	(X)
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	Art vorhanden	U	X		X	WS/ WQ	
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	Art vorhanden	G	X	(X)	(X)	WS/ (WQ)	X
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G	X			(WQ)	(X)
Myotis myotis	Großes Mausohr	Art vorhanden	U	X	(X)	(X)	WS/ WQ	X
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G	XX		XX	XWS/ WQ	
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G	X		(X)	XWS/ WQ	(X)
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U	XWS/ WQ		X	(WS/ WQ)	X
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vorhanden	U	WS/ WQ	(X)	X	(WQ)	(X)
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus	Art vorhanden	G				WS/ (WQ)	
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	XX		XX	WS/W Q	(X)
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorhanden	G		X	X	WS/ (WQ)	X
Plecotus austriacus	Graues Langohr	Art vorhanden	S	X		XX	WS/ WQ	X
Vespertilio murinus	Zweifarbflodermaus	Art vorhanden	G	(X)		X	WS/ZQ /WQ	(X)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	in NRW (KON)	KIGe-hoel	Aeck	Gaert	Ge-baeu	FeuW
Vögel								
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G	X	(X)	X		(X)
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G	X	(X)	X		(X)
Acocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	sicher brütend	G	XX				
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G			(X)		
Anthus pratensis	Wiesenpieper	sicher brütend	G↓		(X)			XX
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	G	XX		X		
Athene noctua	Steinkauz	beobachtet zur Brutzeit	U	XX	(X)	X	X	(X)
Bubo bubo	Uhu	sicher brütend	U↑				(X)	
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G	X	X			(X)
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	sicher brütend	U	X				(X)
Ciconia ciconia	Weißstorch	sicher brütend	S↑		(X)		X	XX
Corvus frugilegus	Saatkrähe	sicher brütend	G	XX	X	XX		X
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	G↓		(X)	X	XX	(X)
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	G	X		X		
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G		X			
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G	X	X	X	X	(X)
Glucidium passerinum	Sperlingskauz	Beob. Zur Brutzeit	Unbek.			(X)		
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	G↓		X	X	XX	X
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	G	XX				

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	in NRW (KON)	KIGe-hoel	Aeck	Gaert	Ge-baeu	FeuW
Vögel								
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	G	XX	(X)			X
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	G	XX		X		
Milvus milvus	Rotmilan	sicher brütend	U	X	X			(X)
Numenius arquata	Großer Brachvogel	sicher brütend	U		(X)			XX
Oriolus oriolus	Pirol	sicher brütend	U↓	X		X		
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	U		XX	X		
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U↓	X		X		(X)
Remiz pendulinus	Beutelmeise	sicher brütend	U	X				
Riparia riparia	Uferschwalbe	sicher brütend	G	X				
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	U↓	XX	X	(X)		(X)
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G	X		X	X	
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G	X	X	X	X	X
Vanellus vanellus	Kiebitz	sicher brütend	G		XX			
Amphibien								
Bufo calamita	Kreuzkröte	Art vorhanden	U		(X)	XX		
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	Art vorhanden	G	(X)		X		X
Triturus cristatus	Kammolch	Art vorhanden	U	X		(X)		X
Reptilien								
Lacerta agilis	Zauneidechse	Art vorhanden	G↓	X	X	X	(X)	

xx = Hauptvorkommen
 x = Vorkommen
 (x) = potentielles Vorkommen
 Erhaltungszustand in NRW
 G = günstig
 U = unzureichend
 S = schlecht
 ↓ = Tendenz

2 BEDEUTUNG DER PLANUNGSRELEVANTEN ARTEN FÜR DAS PLAN- GEBIET

Der prägende Lebensraumtyp des Plangebietes ist der Acker (ca. 5,3 ha), während der Lebensraumtyp „Feucht- und Nasswiesen“ nur einen kleinen Bereich (ca. 0,3 ha) innerhalb der Ackerfläche ausmacht. Deshalb wird zunächst auf die Bedeutung der planungsrelevanten Arten bezogen auf den Lebensraumtyp „Acker“ eingegangen. Anschließend wird auf die Arten eingegangen, die zusätzlich aufgrund des Lebensraumtyps „Feucht- und Nasswiesen“ eine Bedeutung für das Plangebiet haben können und in einem 3. Abschnitt werden die Aspekte betrachtet, die durch die Erweiterung des Bebauungsplanes auf neue Biotope entstehen.

2.1 Acker

2.1.1 Säugetiere

- **Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)**

EU-Code: 1312

- **Schutzstatus:**

FFH-Anh. IV

Rote Liste NRW: I

Rote Liste D: 3

- **Lebensraumansprüche**

Rote Liste NRW: 0 = ausgestorben, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = durch extreme Seltenheit gefährdet, I = gefährdete wandernde Art, D = Daten nicht ausreichend, V = Vorwarnliste, *nicht gefährdet, N = Einstufung dank Naturschutzmaßnahmen, X = Dispersialart, M = Migrant, Irrgast oder verschleppt, k.A. = keine Angabe
 Rote Liste D: 0 – 3 = NRW; 4 = potenziell gefährdet; V = Vorwarnliste; G = Gefährdung anzunehmen

Der Große Abendsegler ist mit einer Körpergröße von 6-8 cm eine der größten einheimischen Fledermausarten. Sie gilt als typische Waldfledermaus, da als Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften genutzt werden. Als Jagdgebiete bevorzugt die Art offenen Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen. In großen Höhen zwischen 10 – 50 m jagen die Tiere über großen Wasserflä-

chen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Flächen im Siedlungsbereich. Wochenstuben befinden sich vorwiegend in Baumhöhlen, seltener auch in Fledermauskästen.

In der Nähe des Plangebietes sind keine Wochenstuben bekannt. Winterquartiere befinden sich in großräumigen Baumhöhlen, seltener auch in Gebäuden, Felsen oder Brücken. Der Große Abendsegler ist ein Fernstreckenwanderer, der Entfernungen von über 1000 km zwischen Sommer- und Winterlebensraum zurücklegen kann. In NRW gilt der Große Abendsegler als „gefährdete wandernde Art“, die besonders zur Zugzeit im Frühjahr und Spätsommer/Herbst auftritt.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Das Plangebiet kommt als Jagdgebiet für den Großen Abendsegler in Frage. Angebote für Sommer- oder Winterquartiere sind im Plangebiet jedoch nicht vorhanden.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die größte Gefährdung für diese Art besteht im möglichen Verlust von Sommer- und Winterlebensräumen. Sommer- oder Winterquartiere sind von der Planung nicht betroffen. Da die Art sehr mobil ist und auch in Flughöhen oberhalb der geplanten Gebäude des Gewerbegebietes fliegt, ist davon auszugehen, dass das geplante Gewerbegebiet überflogen wird. Auswirkungen auf die lokale Population sind nicht zu erwarten.

- **Großes Mausohr (*Myotis myotis*)**

EU-Code: 1324

- **Schutzstatus:**

FFH-Anh. II, FFH-Anh. IV

Rote Liste NRW: 2

Rote Liste D: 3

- **Lebensraumansprüche**

Das Große Mausohr ist die größte mitteleuropäische Fledermausart (Körperlänge 6,5 – 8 cm) und gilt als Gebäudefledermaus. Sie lebt in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil. Die Jagdgebiete liegen meist in geschlossenen Waldgebieten. Wochenstuben befinden sich in warmen, geräumigen Dachböden von Kirchen, Schlössern und anderen großen Gebäuden. Die Männchen sind im Sommer einzeln oder in kleinen Gruppen in Dachböden, Gebäudespalten Baumhöhlen und

Fledermauskästen anzutreffen. Als Winterquartiere werden frostfreie unterirdische Höhlen genutzt. Die individuellen Jagdgebiete der sehr standorttreuen Weibchen sind ca. 30 – 35 ha groß. Sie liegen innerhalb eines Radius von meist 10 (max.) 25 km um die Quartiere und werden über feste Flugrouten (z.B. lineare Landschaftselemente) erreicht.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Das Große Mausohr kommt in den Wäldern bei Porta Westfalica (in den Höhenzügen des ca. 5 km nördlich beginnenden Wiehengebirges) vor. Das Plangebiet liegt zwar im erreichbaren Radius zu den Vorkommen, kommt aber aufgrund der naturräumlichen Ausstattung weder als Jagdgebiet noch als Sommer- oder Winterlebensraum in Frage. Möglich wäre die Störung einer festen Flugroute. Durch die Planung werden jedoch keine linearen Landschaftselemente (z.B. längere Feldheckenstreifen, Bahndämme, Flussläufe etc.) zerschnitten.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Planung hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf die lokale Population.

- **Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)**

EU-Code: 1318

- **Schutzstatus:**

FFH-Anh. II, FFH-Anh. IV

Rote Liste NRW: I

Rote Liste D: G

- **Lebensraumansprüche**

Die Teichfledermaus ist eine Gebäudefledermaus, die als Lebensraum gewässerreiche, halboffene Landschaften im Tiefland benötigt. Als Jagdgebiete werden vor allem große stehende oder langsam fließende Gewässer genutzt. Gelegentlich werden auch flache Uferpartien, Waldränder, Wiesen oder Äcker aufgesucht. Die Jagdgebiete werden bevorzugt über traditionelle Flugrouten, z.B. entlang von Hecken, Gewässern etc. aufgesucht. Wochenstuben werden in alten Gebäuden bezogen, Winterquartiere sind spaltenreiche, unterirdische Höhlen und Stollen. Die Männchen halten sich im Sommer in Männchenkolonien mit 30 – 40 Tieren ebenfalls in Gebäudequartieren auf. Die Tiere gelten als Mittelstreckenwanderer, die bei ihren saisonalen Wanderungen zwischen Reproduktions- und Überwinterungsgebieten größere Entfernungen von 100 – 330 km zurücklegen. Die Teichfledermaus gilt in NRW als „gefährdete wandernde Art“, die in NRW vor allem

regelmäßig zur Zugzeit sowie als Wintergast auftritt.

▪ **Relevanz für das Plangebiet**

Die Teichfledermaus kommt in den Wäldern bei Porta Westfalica vor. Das Plangebiet weist keine Angebote für Sommer oder Winterlebensräume auf. Als Jagdgebiet ist das Plangebiet ebenfalls suboptimal. Durch die Planung werden keine linearen Landschaftselemente (z.B. längere Feldheckenstreifen, Bahndämme, Flussläufe etc.) zerschnitten, die möglicherweise als Orientierung für feste Flugrouten dienen könnten.

▪ **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Planung hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf die lokale Population.

2.1.2 Amphibien

• **Kreuzkröte (*Bufo calamita*)**

EU-Code: 1202

▪ **Schutzstatus:**

FFH-Anh. IV

Rote Liste NRW: 3

Rote Liste D: 3

▪ **Lebensraumansprüche**

Die Kreuzkröte ist eine Pionierart, die ursprünglich in offenen Auenlandschaften auf vegetationsarmen, trocken-warmen Standorten mit lockeren, meist sandigen Böden vorkam. In NRW sind die aktuellen Vorkommen vor allem auf Abgrabungsflächen in den Flussauen konzentriert. Als Laichgewässer werden sonnenexponierte Flach- und Kleingewässer aufgesucht. Als Winterquartiere werden lockere Sandböden, sonnenexponierte Böschungen etc. genutzt. Die mobilen Alttiere legen bei ihren Wanderungen Strecken von meist unter 1000 m zurück.

▪ **Relevanz für das Plangebiet**

Im Plangebiet sind weder Laichgewässer noch Winterquartiere vorhanden.

▪ **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Kreuzkröte ist von der Planung nicht betroffen.

2.1.3 Reptilien

- **Zauneidechse (*Lacerta agilis*)**

EU-Code: 1261

- **Schutzstatus:**

FFH-Anh. IV

Rote Liste NRW: 2

Rote Liste D: 3

- **Lebensraumansprüche**

Die Zauneidechse bewohnt reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Sekundär nutzt die Zauneidechse auch vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Eisenbahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben oder Industriebrachen.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Das Plangebiet ist kein Lebensraum für die Zauneidechse.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Zauneidechse ist von der Planung nicht betroffen.

2.1.4 Vögel

- **Feldschwirl (*Locustella naevia*)**

EU-Code: A290

- **Schutzstatus:**

Rote Liste NRW: 3

Rote Liste D: *

- **Lebensraumansprüche**

Der Feldschwirl ist ein Zugvogel, der in NRW als mittelhäufiger Brutvogel auftritt. Als Lebensraum nutzt er gebüschreiche, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern. Seltener kommt er auch in Getreidefeldern vor. Das Nest wird bevorzugt in Bodennähe oder unmittelbar am Boden in Pflanzenhorsten angelegt. In NRW kommt der

Feldschwirl in allen Naturräumen vor.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Das Plangebiet ist als intensiv genutzter Acker allenfalls ein suboptimaler Lebensraum für den Feldschwirl, der doch wesentlich extensivere Landnutzungsformen bevorzugt. Denkbar wäre eine Nutzung der Übergangsbereiche zwischen Acker und Biotop als Brutplatz. Hier ist jedoch mit regelmäßigen Gelegeverlusten durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung zu rechnen.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Planung hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf die lokale Population des Feldschwirls.

- **Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)**

EU-Code: A160

- **Schutzstatus:**

VS-Art. 4(2)

Rote Liste NRW: 2N

Rote Liste D: 2

- **Lebensraumansprüche**

Der Große Brachvogel besiedelt offene Niederungs- und Grünlandgebiete sowie Hochmoore mit hohem Grundwasserstand. Aufgrund einer ausgeprägten Brutplatztreue brütet der Große Brachvogel auch auf Ackerflächen, wo der Bruterfolg jedoch meist nur gering ausfällt.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Das Plangebiet ist als intensiv genutzter Acker allenfalls ein suboptimaler Lebensraum für den Großen Brachvogel, der seinen Verbreitungsschwerpunkt in Feuchtwiesen hat. Es sind auch keine Vorkommen in der Nähe bekannt.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Planung hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Großen Brachvogel.

- **Habicht (*Accipiter gentilis*)**

EU-Code: A085

- **Schutzstatus:**

Rote Liste NRW: *N

Rote Liste D: *

- **Lebensraumansprüche**

Als Lebensraum bevorzugt der Habicht Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Als Bruthabitate können Waldinseln ab einer Größe von 1- 2 ha genutzt werden. Insgesamt kann ein Brutpaar bei optimalen Lebensräumen ein Jagdgebiet von 4 – 10 km² beanspruchen.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Der Habicht findet gute Brutmöglichkeiten in dem geschützten Landschaftsbestandteil „Siek im Dickert“ sowie in weiteren umliegenden kleineren Gehölzbeständen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird er auch gelegentlich im Plangebiet jagen, wobei er als typischer Deckungsjäger den langgezogenen Gehölzstreifen „Siek im Dickert“ nutzen kann. Die zukünftig bebaute Fläche wird als Jagdgebiet zwar verloren gehen, durch umfangreiche Bepflanzungen werden für den Habicht aber auch interessante neue Strukturen geschaffen.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Beeinträchtigungen der lokalen Population durch die Planung sind nicht abzuleiten.

- **Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**

EU-Code: A142

- **Schutzstatus:**

VS-Art. 4(2)

Rote Liste NRW: 3

Rote Liste D: 2

- **Lebensraumansprüche**

Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Inzwischen brüten etwa 80 % der Kiebitze in NRW auf Ackerflächen. Dort ist der Bruterfolg

stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus. Als Brutvogel kommt der Kiebitz in NRW im Tiefland nahezu flächendeckend vor. Verbreitungsschwerpunkte liegen im Münsterland, in der Hellwegbörde sowie am Niederrhein.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Das Plangebiet selbst stellt für den Kiebitz aufgrund der hohen Bearbeitungsintensität keine optimalen Lebensraum dar. Denkbar wäre eine Nutzung der Übergangsbereiche zwischen Acker und Biotop als Brutplatz. Hier ist jedoch mit regelmäßigen Gelegeverlusten durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung zu rechnen.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Planung führt voraussichtlich zu keiner Verschlechterung einer lokalen Population.

- **Mäusebussard (*Buteo buteo*)**

EU-Code: A087

- **Schutzstatus:**

Rote Liste NRW: *

Rote Liste D: *

- **Lebensraumansprüche**

Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Als Jagdgebiet nutzt der Mäusebussard Offenlandgebiete in der Nähe des Horstes. Als häufigste Greifvogelart in NRW ist der Mäusebussard in allen Naturräumen flächendeckend verbreitet.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Der Mäusebussard besitzt im direkten Plangebiet keinen Brutstandort. Mit ziemlicher Sicherheit wird er aber in den umliegenden Gehölzbeständen brüten und auch im Plangebiet jagen. Der Mäusebussard wird den derzeit noch vorhandenen Acker als Jagdfläche verlieren, aber als relativ anspruchslose Art in der Lage sein, auf andere Flächen auszuweichen.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Planung führt zu einem Verlust einer möglichen Jagdfläche. Daraus ergeben sich aber voraussichtlich keine Abnahmen der lokalen Population.

- **Rauchschalbe (*Hirundo rustica*)**

EU-Code: A251

- **Schutzstatus:**

Rote Liste NRW: 3

Rote Liste D: V

- **Lebensraumansprüche**

Die Rauchschalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Besiedlungsdichte wird mit zunehmender Verstädterung der Siedlungsbereiche geringer. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (Scheunen etc.) gebaut. In NRW ist die Rauchschalbe in allen Naturräumen nahezu flächendeckend verbreitet. Seit den 1970er Jahren sind die Brutbestände durch intensive Flächennutzung der Landwirtschaft und eine fortschreitende Modernisierung und Aufgabe der Höfe stark zurückgegangen.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Die Rückgänge der Rauchschalbe sind an die Veränderung der Landwirtschaft gekoppelt, z.B. Aufgabe traditioneller Viehwirtschaft oder Modernisierung von landwirtschaftlichen Gebäuden. Hierauf wird unter dem Aspekt „Gebäude“ eingegangen.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Umsetzung der Planung hat keine Auswirkungen auf die lokale Population der Rauchschalbe (siehe unten).

- **Rebhuhn (*Perdix perdix*)**

EU-Code: A112

- **Schutzstatus:**

Rote Liste NRW: 2N

Rote Liste D: 2

- **Lebensraumansprüche**

Das Rebhuhn kommt in NRW als Standvogel das ganze Jahr über vor. Als ursprünglicher Steppenbewohner besiedelt das Rebhuhn offene, gerne auch kleinräumig strukturierte



Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Das Rebhuhn ist in NRW vor allem im Tiefland noch weit verbreitet. Verbreitungsschwerpunkt ist die Kölner Bucht und das Münsterland. Seit den 1970er Jahren sind die Brutbestände durch intensive Flächennutzung der Landwirtschaft stark zurückgegangen.

▪ **Relevanz für das Plangebiet**

Das Plangebiet selbst stellt für das Rebhuhn aufgrund der hohen Bearbeitungsintensität der Ackerfläche keinen optimalen Lebensraum dar. Denkbar wäre eine Nutzung der Übergangsbereiche zwischen Acker und Biotop als Brutplatz. Hier ist jedoch mit regelmäßigen Gelegeverlusten durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung zu rechnen.

▪ **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Planung führt voraussichtlich zu keiner Verschlechterung einer lokalen Population.

• **Rotmilan (*Milvus milvus*)**

EU-Code: A074

▪ **Schutzstatus:**

VS-Anh. I

Rote Liste NRW: 2N

Rote Liste D: V

▪ **Lebensraumansprüche**

Der Rotmilan besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern. Zur Nahrungssuche werden Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern bevorzugt. Jagdreviere können eine Fläche von 15 km² beanspruchen. Der Brutplatz liegt meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen. Rotmilane gelten als ausgesprochen reviertreu und nutzen alte Horste oftmals über viele Jahre. Der Rotmilan ist ein Zugvogel, der als Kurzstreckenflieger den Winter hauptsächlich in Spanien verbringt. In Nordrhein-Westfalen tritt er als seltener bis mittelhäufiger Brutvogel auf. Im Weserbergland ist der Rotmilan allgemein noch gut verbreitet, während im Tiefland ein flächiger Rückzug festzustellen ist.

▪ **Relevanz für das Plangebiet**

Der Rotmilan besitzt im direkten Plangebiet keinen Brutstandort. Er findet aber in den umliegenden Gehölzbeständen, besonders im geschützten Landschaftsbestandteil „Siek im



Dickert“ günstige Brutbedingungen und wird dann auch im Plangebiet jagen. Der Rotmilan wird den derzeit noch vorhandenen Acker als mögliche Jagdfläche verlieren, wird aber in der Lage sein, auf andere Flächen auszuweichen.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Planung führt zu einem Verlust einer möglichen Jagdfläche. Daraus ergeben sich aber voraussichtlich keine Abnahmen der lokalen Population.

- **Schleiereule (*Tyto alba*)**

EU-Code: A213

- **Schutzstatus:**

Rote Liste NRW: *N

Rote Liste D: *

- **Lebensraumansprüche**

Die Schleiereule lebt als Kulturfollower in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßengraben sowie Brachen aufgesucht. Geeignete Lebensräume dürfen im Winter nur für wenige Tage durch lang anhaltende Schneelagen bedeckt werden. Ein Jagdrevier kann eine Größe von über 100 ha erreichen. Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden störungsarme, dunkle geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren (z.B. Dachböden, Scheunen etc.)

- **Relevanz für das Plangebiet**

Die Schleiereule ist in erster Linie durch den Verlust oder die Entwertung von strukturreichen Kulturlandschaften mit ausreichendem Kleinsäugerbestand und dem Verlust von Brutplätzen gefährdet. Durch die Planung wird aber ein großflächiger Acker in Anspruch genommen. Vielfältige Strukturen liegen hier nicht vor. Die Schleiereule findet hier derzeit nur suboptimale Bedingungen vor. Die Ackerfläche stellt jedoch ein mögliches Jagdgebiet dar. Die Schleiereule jagd jedoch auch in besiedelten Bereichen und ist in der Lage die entstehenden Freiflächen im zukünftigen Gewerbegebiet zu nutzen. Auf die Schleiereule wird unter dem Aspekt „Gebäude“ eingegangen.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Umsetzung der Planung hat keine Auswirkungen auf die lokale Population der Schleiereule.

- **Sperber (*Accipiter nisus*)**

EU-Code: A086

- **Schutzstatus:**

Rote Liste NRW: *N

Rote Liste D: *

- **Lebensraumansprüche**

Sperber leben in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt werden halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Insgesamt kann ein Brutpaar ein Jagdgebiet von 4-7 km² beanspruchen. Die Brutplätze befinden sich meist in dichten Nadelholzbeständen mit ausreichender Deckung und freie Anflugmöglichkeiten. Der Sperber kommt in NRW in allen Naturräumen nahezu flächendeckend vor. Der Erhaltungszustand wird als günstig bewertet.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Der Sperber findet in der weiteren Umgebung des Plangebietes gute Lebensbedingungen. Er wird mit hoher Wahrscheinlichkeit auch gelegentlich im Plangebiet jagen. Die zukünftig bebaute Fläche wird als Jagdgebiet zwar verloren gehen, durch umfangreiche Bepflanzungen werden für den Sperber aber auch interessante Strukturen geschaffen.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Beeinträchtigungen der lokalen Population durch die Planung sind nicht abzuleiten.

- **Steinkauz (*Athene noctua*)**

EU-Code: A218

- **Schutzstatus:**

Rote Liste NRW: 3N

Rote Liste D: 2

- **Lebensraumansprüche**

Steinkäuze besiedeln offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot. Als Jagdgebiete werden kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstbestände bevorzugt. Für die Bodenjagd ist eine niedrige Vegetation mit ausreichendem Nahrungsangebot von entscheidender Bedeutung. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 5-50 ha erreichen. Als Brutplatz nutzen die ausgesprochen reviertreuen Tiere Baumhöhlen sowie Nischen in Gebäuden und Viehställen. Der Steinkauz ist in NRW nahezu flächendeckend verbreitet, wobei die meisten Vorkommen im Bereich des Niederrheins sowie im Münsterland zu verzeichnen sind. Im Bergland dagegen ist der Erhaltungszustand unzureichend.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Der Steinkauz wird durch den Verlust einer großflächigen Ackerfläche nicht in seinem Bestand gefährdet. In Zusammenhang mit den neu überplanten Bereichen im Osten wird auch noch einmal auf den Steinkauz eingegangen.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Umsetzung der Planung hat keine Auswirkungen auf die lokale Population des Steinkauzes.

- **Turmfalke (Falco tinnunculus)**

EU-Code: A096

- **Schutzstatus:**

Rote Liste NRW: *

Rote Liste D: *

- **Lebensraumansprüche**

Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgäste suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf. In optimalen Lebensräumen beansprucht der Turmfalke ein Jagdrevier von nur 1,5 bis 2,5 km² Größe. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden, aber auch alte Krähennester ausgewählt. Der Turmfalke ist in NRW in allen Naturräumen flächendeckend verbreitet. Der Erhaltungszustand ist günstig.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Der Turmfalke besitzt im Plangebiet keinen Brutstandort. Mit ziemlicher Sicherheit wird er aber in der Umgebung brüten und auch im Plangebiet jagen. Der Turmfalke wird den derzeit noch vorhandenen Acker als Jagdfläche verlieren, aber als relativ anspruchslose Art in der Lage sein, auf andere Flächen auszuweichen, bzw. die entstehenden Freiflächen im geplanten Gewerbegebiet zu nutzen.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Planung führt zu einem Verlust einer möglichen Jagdfläche. Daraus ergeben sich aber voraussichtlich keine Abnahmen der lokalen Population.

- **Turteltaube (*Streptopelia turtur*)**

EU-Code: A210

- **Schutzstatus:**

Rote Liste NRW: 3

Rote Liste D: V

- **Lebensraumansprüche**

Als ursprünglicher Bewohner von Steppen- und Waldsteppen bevorzugt die Turteltaube offene bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken oder Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- oder Mischwäldern. Zur Nahrungsaufnahme werden Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen aufgesucht. Im Siedlungsbereich kommt die Turteltaube eher selten vor. Das Nest wird in Bäumen und Sträuchern in 1-1,5 m Höhe abgelegt. Die Turteltaube ist ein Zugvogel, der als Langstreckenflieger südlich der Sahara überwintert. Die Turteltaube ist in NRW sowohl im Tiefland als auch im Bergland noch weit verbreitet. Seit den 1970iger Jahren bis heute sind die Brutvorkommen vor allem durch hohe Verluste auf dem Zuge und im Winterquartier deutlich zurückgegangen. Der Erhaltungszustand in NRW ist unzureichend mit negativer Tendenz.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Das Plangebiet stellt grundsätzlich einen geeigneten Lebensraum für die Turteltaube dar. Die Turteltaube ist in ihrem Bestand hauptsächlich aufgrund folgender Faktoren rückläufig:

- Verlust oder Entwertung von offenen bis halboffenen Parklandschaften mit einem Wechsel aus extensiv genutzten Agrarflächen, Gehölzen und lichten Waldbereichen.
- Verlust oder Entwertung von geeigneten Nahrungsflächen (z.B. Randstreifen, Wegraine, Brachen).
- Intensive Nutzung von Landwirtschaftsflächen (v.a. intensive Düngung, Biozide, Vergrößerung der Ackerschläge).

Daraus lässt sich ableiten, dass die Eignung des Plangebietes für die Turteltaube derzeit nicht optimal ist.

▪ **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Es gibt derzeit keine Hinweise auf ein tatsächliches Vorkommen der Turteltaube im Plangebiet. Wahrscheinlich hat die Planung keine Auswirkungen auf die Turteltaube.

• **Uferschwalbe (*Riparia riparia*)**

EU-Code: A249

▪ **Schutzstatus:**

VS-Art. 4(2)

Rote Liste NRW: 3N

Rote Liste D: V

▪ **Lebensraumansprüche**

Ursprünglich bewohnte die Uferschwalbe natürlich entstehende Steilwände und Prallhänge an Flussufern. Heute brütet sie in NRW vor allem in Sand-, Kies- oder Lössgruben. Als Koloniebrüter benötigt sie vegetationsfreie Steilwände aus Sand oder Lehm. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer, Wiesen, Weiden und Felder aufgesucht, die nicht weit vom Nistplatz entfernt liegen. Die Uferschwalben sind Zugvögel, die als Langstreckenflieger in Afrika überwintern. In NRW kommen sie als mittelhäufige Brutvögel vor. Der Erhaltungszustand ist günstig.

▪ **Relevanz für das Plangebiet**

Das Plangebiet und auch die nähere Umgebung weist keinen geeigneten Lebensraum für die Uferschwalbe auf.

▪ **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**



Die Planung hat keine Bedeutung für die Population der Uferschwalbe in NRW.

- **Weißstorch (*Ciconia ciconia*)**

EU-Code: A031

- **Schutzstatus:**

VS-Anh. I

Rote Liste NRW: 1N

Rote Liste D: 3

- **Lebensraumansprüche**

Lebensräume des Weißstorchs sind offene bis halboffene bäuerliche Kulturlandschaften. Bevorzugt werden ausgedehnte feuchte Flussniederungen und Auen mit extensiv genutzten Grünlandflächen. Vom Nistplatz aus können Weißstörche über weite Distanzen (bis zu 5-10 km) ihre Nahrungsgebiete anfliegen.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Das Plangebiet bietet dem Weißstorch keine geeigneten Flächen für die Nahrungsaufnahme und auch Niststandorte sind in der näheren Umgebung nicht bekannt.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Planung hat keine Bedeutung für die Population des Weißstorches in NRW.

- **Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)**

EU-Code: A257

- **Schutzstatus:**

VS-Anh. 4(2)

Rote Liste NRW: 3

Rote Liste D: *

- **Lebensraumansprüche**

Der Lebensraum des Wiesenpiepers besteht aus offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher). Die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten, darf aber nicht zu dicht und zu hoch sein. Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen

und Moore. Darüber hinaus werden Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen besiedelt. Das Nest wird am Boden oftmals an Gräben oder Wegrändern abgelegt. Der Wiesenpieper ist in NRW nur noch lückenhaft verbreitet, vor allem im Bergischen Land, im Weserbergland sowie lokal am Niederrhein bestehen größere Lücken. Der Erhaltungszustand ist günstig mit abnehmender Tendenz.

▪ **Relevanz für das Plangebiet**

Der Wiesenpieper findet im Plangebiet keine optimalen Lebensraumbedingungen vor. Die Nutzungsformen im Plangebiet sind aufgrund der hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit intensiv. Es wäre denkbar, dass der Wiesenpieper am Rande des Feuchtbiotopes innerhalb der Ackerfläche eine Brutmöglichkeit findet. Die Örtlichkeit wies im Frühjahr 2008 jedoch deutliche Spuren einer Durchfahung des Biotopes mit schweren Maschinen auf. Aufgrund der Lage des Biotopes ist damit zu rechnen, dass es immer wieder im Zuge der Bearbeitung des intensiv genutzten Ackers durchfahren wurde. Ein dauerhafter Brutstandort eines Bodenbrüters ist hier nicht anzunehmen.

▪ **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Der Wiesenpieper ist im Plangebiet aller Wahrscheinlichkeit nach nicht heimisch und wird deshalb von der Planung auch nicht tangiert.

• **Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)**

EU-Code: A260

▪ **Schutzstatus:**

Rote Liste NRW: 3

Rote Liste D: V

▪ **Lebensraumansprüche**

Lange Zeit war die Wiesenschafstelze eine Charakterart des extensiv genutzten Grünlandes, da sie vor allem in den Niederungen der Flussauen sowie in Feuchtwiesen vorkam. Mittlerweile brütet sie aber bevorzugt in Raps- und Getreidefeldern. Das Nest wird auf dem Boden in kleinen Vertiefungen und Unebenheiten angelegt. Die Wiesenschafstelze ist in NRW nahezu flächendeckend verbreitet. Verbreitungsschwerpunkt bilden die großen Bördelandschaften. Der Erhaltungszustand ist günstig.

▪ **Relevanz für das Plangebiet**

Bei der hier betrachteten Ackerfläche handelt es sich um einen intensiv genutzten Bereich

mit einem integrierten Feuchtbiotop. Sollte hier die Wiesenschafstelze brüten, ist durch die hohe Bewirtschaftungsintensität mit Gelegeverluste zu rechnen (ähnlich Wiesenpieper). Insgesamt handelt es sich bei dem Plangebiet nicht um einen optimalen Lebensraum für die Wiesenschafstelze. Denkbar wäre eine Nutzung der Übergangsbereiche zwischen Acker und Biotop als Brutplatz. Hier ist jedoch mit regelmäßigen Gelegeverlusten durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung zu rechnen.

▪ **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Ein tatsächliches Vorkommen der Wiesenschafstelze ist nicht nachgewiesen.

2.2 Feuchtbiotop

Das Feuchtbiotop ist pflanzensoziologisch im Kernbereich einem „Rasen-Großseggenried“ (1.425 m²) und im Randbereich einer „Fettwiese“ (1.300 m²) zuzuordnen (siehe „Vegetationskartierung im Bereich eines § 62-Biotops im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 62 „Im Dickert“, Porta-Westfalica-Holtrup“, BMS-Umweltplanung, September 2008). Das komplette Biotop ist in eine Ackerfläche integriert. 2008 war die Ackerfläche mit Mais bebaut und unterlag einer intensiven Nutzung. Das Biotop wurde augenscheinlich gelegentlich mit schweren Landmaschinen durchfahren. Aufgrund der geringen Größe des Biotopes und der isolierten Lage, ist anzunehmen, dass die Bedeutung dieser Fläche für die Fauna bei den meisten Tierarten deutlich hinter den potentiellen Möglichkeiten eines „Rasen-Großseggenriedes“ zurücksteht. Darum werden die Tierarten, die gemäß betroffenen Messtischblatt dem Biotoptyp „Feucht- und Nasswiesen“ zugeordnet werden, gruppenweise zusammengefasst.

2.2.1 Säugetiere

- Bechsteinfledermaus
- Braunes Langohr
- Breitflügelfledermaus
- Fransenfledermaus
- Graues Langohr
- Kleiner Abendsegler
- Mopsfledermaus
- Wasserfledermaus
- Zweifarbfledermaus
- Zwergfledermaus

Die Bechsteinfledermäuse, Braune Langohren, Fransenfledermäuse, Kleine Abendsegler, Mopsfledermäuse und Wasserfledermäuse sind Waldfledermäuse, die im Untersuchungs-

gebiet kein Quartierangebot finden. Die Breitflügel-Fledermäuse, Graue Langohren und Zwergfledermäuse sind typische Gebäudefledermäuse, die in offenen bis halboffenen Landschaften jagen. Die Zweifarbfledermäuse besiedelt ursprünglich felsreiche Waldgebiete, ersatzweise werden auch Gebäude bewohnt.

Im Plangebiet selbst sind weder für Waldfledermäuse noch für Gebäudefledermäuse Quartierangebote vorhanden. In der näheren Umgebung sind Gebäude- bzw. „Dorffledermäuse“, in der weiteren Umgebung (Wiehengebirge) Waldfledermäuse denkbar. Diese würden dann auch im Bereich des Feuchtbiotopes jagen. Aufgrund der geringen Größe dieses Biotopes, kann aber eine spezielle Bindung der genannten Fledermäuse an diesen Bereich nahezu ausgeschlossen werden.

2.2.2 Amphibien

Hier ist in der Liste des LANUV der Kleine Wasserfrosch dem Biotoptyp „Feucht- und Nasswiesen“ zugeordnet. Das hier betrachtete Biotop hat jedoch aufgrund der Lage keine Bedeutung für Amphibien.

2.2.3 Vögel

- Flussregenpfeifer
- Gartenrotschwanz
- Saatkrähe

Die genannten Vogelarten finden im Untersuchungsgebiet keine optimalen Lebensbedingungen. Während der Flussregenpfeifer in Verbindung mit Gewässer auftritt, braucht der Gartenrotschwanz reich strukturierte Dorflandschaften oder ähnlich ausgestattete Biotope. Für das Vorkommen der Saatkrähe ist das Vorhandensein geeigneter Nistmöglichkeiten entscheidend. Saatkrähen brüten in größeren Kolonien in hohen Bäumen. Der westlich verlaufende geschützte Landschaftsbestandteil „Siek im Dickert“ weist geeignete Nistmöglichkeiten auf (ältere Pappeln). Es gibt derzeit jedoch keinen Hinweis auf eine Brutkolonie der Saatkrähe. Der geschützte Landschaftsbestandteil bleibt von der Planung unangetastet. Auf die genannten Vogelarten hat die Planung voraussichtlich keine Auswirkungen.

2.3 Gebäude, Gärten, Obstwiese, Grünland, Gehölze

2.3.1 Säugetiere

Während das Plangebiet der Ursprungsplanung (Acker und Feuchtbiotop) lediglich als Jagdfläche für verschiedene Fledermäuse dienen kann, weist der neu hinzugekommene Bereich durchaus Quartierangebote für Fledermäuse auf. Die alten Gebäude im Bereich der

Hofstelle weisen Ritzen etc. auf. Bei einer Besichtigung am 20.12.2011 wurde festgestellt, dass die betroffenen Gebäude jedoch keine Winterquartiere für Fledermäuse aufweisen. Eine Nutzung der Gebäude im Sommer kann jedoch nicht pauschal ausgeschlossen werden. Zur Sicherheit sollten die Gebäude der landwirtschaftlichen Hofstelle deshalb im Winterhalbjahr abgerissen werden.

Gemäß der Artenzusammenstellung des LANUV für dieses Messtischblatt sind zusätzlich zu den bereits betrachteten Arten noch die Kleine und Große Bartfledermaus sowie die Rauhauffledermaus zu betrachten.

Die Großen Bartfledermäuse sind Gebäude bewohnende Fledermäuse, die in strukturreichen Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteilen vorkommen. Als Jagdgebiete werden geschlossene Laubwälder mit geringen bis lückigen Strauchschichten und Kleingewässern bevorzugt. Außerhalb von Wäldern jagen sie auch an linienhaften Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft, über Gewässern, Gärten und in Viehställen. Bei ihren Jagdflügen bewegen sich die Tiere in meist niedriger Höhe (1-10 m) im freien Luftraum entlang der Vegetation. Bei dem Plangebiet handelt es sich nicht um einen idealen Lebensraum für die Große Bartfledermaus, da Waldanteile hier fehlen. Eine Nutzung des geschützten Landschaftsbestandteiles „Siek im Dickert“ im Westen des Plangebietes ist möglich. Dieser bleibt von der Planung jedoch unberührt.

Die im Sommer meist Gebäude bewohnenden Kleinen Bartfledermäuse sind in strukturreichen Landschaften mit kleineren Fließgewässern in der Nähe von Siedlungsbereichen zu finden. Bevorzugte Jagdgebiete sind linienhafte Strukturelemente wie Bachläufe, Waldränder, Feldgehölze und Hecken. Seltener jagen die Tiere in Laub- und Mischwäldern mit Kleingewässern sowie im Siedlungsbereich in Parks, Gärten, Viehställen und unter Straßenlaternen. Die Beutejagd erfolgt in niedriger Höhe (1-6 m) entlang der Vegetation. Auch für die Kleine Bartfledermaus ist eine Orientierung entlang des geschützten Landschaftsbestandteiles „Siek im Dickert“ im Westen möglich.

Die Rauhauffledermaus gilt als eine typische Waldart, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohem Wald- und Gewässeranteil vorkommt. Besiedelt werden Laub- und Kiefernwälder, wobei Auwaldgebiete in den Niederungen größerer Flüsse bevorzugt werden. Als Jagdgebiete werden vor allem insektenreiche Waldränder, Gewässerufer und Feuchtgebiete in Wäldern aufgesucht, wo die Tiere als Patrouillenjäger in 5-15 m Höhe kleine Fluginsekten erbeuten. Die Rauhauffledermaus findet im Plangebiet keine optimalen Bedingungen vor und wird hier voraussichtlich nicht heimisch sein.

2.3.2 Vögel

Die neu hinzugekommenen Arten Teichrohrsänger, Eisvogel und Beutelmeise finden im Plangebiet kein Lebensraumangebot und werden entsprechend nicht weiter betrachtet.

- **Pirol, Nachtigall, Neuntöter**
 - **Lebensraumansprüche**

Alle genannten Vogelarten kommen in abwechslungsreichen Gebieten mit Gehölzen und Freiflächen wie reich strukturierten Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern mit insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen vor.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Ein Vorkommen der genannten Vogelarten ist möglich.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die für die Umsetzung der Planung notwendigen Rodungen der Kleingehölze sollen außerhalb der Brutzeit stattfinden. Zwei markante Altgehölze und einige Obstbäume sollen erhalten bleiben und werden in den geplanten Pflanzstreifen integriert werden. Der randliche 10 - 15 m breite Pflanzstreifen wird mit einheimischen Gehölzen bepflanzt. Eine nachhaltige Beeinträchtigung der lokalen Population wird dann nicht gesehen.

- **Kleinspecht, Schwarzspecht**
 - **Lebensraumansprüche**

Schwarzspechte sind an ausgedehnte Wälder gebunden. Diese Spechtart wird im Plangebiet eher nicht vorkommen. Der Kleinspecht besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt er höchstens in Randbereichen vor. Darüber hinaus erscheint er im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. Im Bereich der Hofstelle könnte der Kleinspecht möglicherweise vorkommen. Bei einer Besichtigung des Geländes konnte jedoch keine Nutzung der Altgehölze durch Spechte festgestellt werden.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Ein Vorkommen des Schwarzspechtes ist aufgrund seiner Lebensraumansprüche eher unwahrscheinlich. Der Kleinspecht könnte möglicherweise hier vorkommen.

▪ Auswirkungen der Planung auf die lokale Population

Die Planung hat voraussichtlich keinen Einfluss auf die regionalen Schwarzspechtbestände. Ein Vorkommen des Kleinspechtes im Bereich der Hofstelle kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Bindung der lokalen Populationen des Kleinspechtes an diesen Bereich ist jedoch unwahrscheinlich, da er zu klein ist. Durch den Erhalt einiger Großbäume und Obstbäume bleibt die Eignung nahezu erhalten. Eine nachhaltige Beeinträchtigung einer lokalen Population wird voraussichtlich nicht stattfinden.

Greifvögel und Eulen

- **Habicht, Sperber, Schleiereule, Steinkauz, Turmfalke, Rotmilan, Mäusebussard,** Diese Arten wurden bereits im Rahmen der Biotopbetrachtung Acker- und Feuchtbiotop im Rahmen der Ursprungsplanung betrachtet. Eine Eignung als Jagdfläche wurde bereits festgestellt. Durch die neu hinzugekommenen Bereiche im Osten kommen Brutplatzangebote hinzu. Bei einer Besichtigung am 20.12.2011 konnten jedoch keine Greifvogelhorste festgestellt werden.

Im Bereich der Hofstelle befindet sich eine alte Scheune, die aus mindestens 3 Teilbereichen besteht. Ein Bereich war ursprünglich ein Wohnbereich, später ein Viehstall. Die landwirtschaftliche Nutzung wurde bereits vor mehr als 10 Jahren aufgegeben. Die Scheune ist luftig gebaut und für Tiere zugänglich. Sie verfügt über ein altes, freiliegendes Dachgebälk. Die Scheune ist besonders als Lebensraum für die streng geschützte Schleiereule geeignet. Unter diesem Aspekt wurde der gesamte Dachstuhl am 20.12.2011 mit einer Taschenlampe ausgeleuchtet und inspiziert. Es wurde weder eine Eule gesichtet, noch Gewölle oder Nester festgestellt. Es wurde allerdings Vogelkot in mehreren Bereichen festgestellt, der mit großer Wahrscheinlichkeit von Eulen stammt und auf eine zumindest gelegentliche Bejagung durch Schleiereulen hinweist. Auch aufgrund der Historie des Gebäudes ist eine Bejagung durch Schleiereulen sehr wahrscheinlich. Im Dachstuhl ist eine ehemalige Getreidetrocknung vorhanden. In diesem Bereich waren noch viele Getreidereste vorhanden, die offensichtlich jahrelang eine Mäuse und Rattenpopulation genährt hat. Aktuell sind allerdings nur noch Spelzen vorhanden. Ein hoher Besatz an Nahrungstieren für die Schleiereule war jedoch lange gewährleistet. Durch den Abriss der Gebäude der Hofstelle geht ein Jagdgebiet besonders für die Schleiereule verloren. Hier ist jedoch anzumerken, dass die Beutetiere der Scheiereule, besonders Mäuse, langfristig durch die Aufgabe der Nutzung kein Futterangebot mehr finden und im Bestand eher zurückgehen werden und damit auch die Bedeutung der Scheune als Jagdfläche langfristig zurückgeht.

Der Steinkauz findet hier geeignete Strukturen vor. Diese sind aber doch nur von geringer Fläche. Es wird lediglich ein Teilhabitat eines möglichen Vorkommens betroffen sein. Es

entfallen letztlich nur 4 dominante Gehölze.

Eine nachhaltige Beeinträchtigung durch die neu überplanten Bereiche wird für diese Arten nicht gesehen.

In diese Vogelgruppe werden Uhu, Waldohreule und Waldkauz neu in die Betrachtung mit einbezogen:

- **Uhu (*Bubo bubo*)**

EU-Code: A215

VS-Anh. I

- **Schutzstatus:**

Rote Liste NRW: 3N

Rote Liste D: 3

- **Lebensraumansprüche**

Der Uhu besiedelt reich gegliederte, mit Felsen durchsetzte Waldlandschaften sowie Steinbrüche und Sandabgrabungen. Die Jagdgebiete sind bis zu 40 km² groß und können bis zu 5 km vom Brutplatz entfernt liegen. Als Nistplätze nutzen die orts- und reviertreuen Tiere störungsarme Felswände und Steinbrüche mit einem freien Anflug. Daneben sind auch Baum- und Bodenbruten, vereinzelt sogar Gebäudebruten bekannt. In NRW ist der Uhu mittlerweile weit verbreitet, vor allem in den Mittelgebirgsregionen. Der Erhaltungszustand ist unzureichend, jedoch mit steigender Tendenz.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Der Uhu findet gute Lebensbedingungen in den Wäldern des Weser- und Wiehengebirges. In einer Entfernung von ca. 4,5 km nördlich des Plangebietes sind 2 Brutstandorte innerhalb des Weser- und Wiehengebirges bekannt. Mit geringer Wahrscheinlichkeit kann er auch gelegentlich im Plangebiet jagen, eine spezielle Bindung des Uhus an das Plangebiet kann aber nahezu ausgeschlossen werden.

Auswirkungen der Planung auf die lokale Population

Es ergeben sich voraussichtlich keine Auswirkungen auf die lokale Population.

- **Waldohreule, Waldkauz, Sperlingskauz**

Als Lebensraum bevorzugt die Waldohreule halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor. Im Winterhalb-

jahr kommen Waldohreulen oftmals an gemeinsam genutzten Schlafplätzen zusammen. Als Jagdgebiete werden strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen aufgesucht. In grünlandarmen Bördelandschaften sowie in größeren geschlossenen Waldgebieten erreicht sie nur geringe Siedlungsdichten. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 20-100 ha erreichen. Als Nistplatz werden alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube) genutzt. Nach der Belegung der Reviere und der Balz im Januar/Februar beginnt ab Ende März das Brutgeschäft. Spätestens im Juli sind die Jungen selbständig.

Der Waldkauz lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot und gilt als ausgesprochen reviertreu. Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 25-80 ha erreichen. Als Nistplatz werden Baumhöhlen bevorzugt, gerne werden auch Nisthilfen angenommen. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Kirchtürme bewohnt. Die Belegung der Reviere erfolgt bereits im Herbst, ab Februar beginnt die Frühjahrsbalz. Im März, seltener schon im Februar erfolgt die Eiablage, im Juni sind die Jungen selbständig. In Nordrhein-Westfalen ist der Waldkauz in allen Naturräumen nahezu flächendeckend verbreitet. Offene, baumfreie Agrarlandschaften werden allerdings nur randlich besiedelt.

Der Sperlingskauz ist eine sehr seltene Eule, die in reich strukturierten, älteren Nadel- und Mischwäldern lebt. Sie ist im Plangebiet sehr wahrscheinlich nicht heimisch.

▪ **Relevanz für das Plangebiet**

Waldkauz und Waldohreule können gelegentlich im Plangebiet jagen. Eine spezielle Bindung dieser Arten an das Gebiet ist jedoch unwahrscheinlich. Brutplätze wurden nicht festgestellt.

▪ **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Es ergeben sich voraussichtlich keine Auswirkungen auf die lokalen Populationen.

Schwalben

• **Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)**

EU-Code: A253

▪ **Schutzstatus:**

Rote Liste 2010 NRW: 3S

Rote Liste 1999 NRW: V

Rote Liste D: *

Status in NRW: BK; Erhaltungszustand in NRW (ATL): G↓

Status in NRW: BK; Erhaltungszustand in NRW (KON): G↓

▪ **Lebensraumsprüche**

Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Lehmester werden an den Außenwänden der Gebäude an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen oder unter Mauervorsprüngen angebracht. Industriegebäude und technische Anlagen (z.B. Brücken, Talsperren) sind ebenfalls geeignete Brutstandorte. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht. Für den Nestbau werden Lehmputzen und Schlammstellen benötigt. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Anfang Mai die Brutzeit.

▪ **Relevanz für das Plangebiet**

Die Gebäude im Plangebiet sind als Brutplätze geeignet. Bei einer Begehung wurden augenscheinlich keine Nester festgestellt, könnten aber dennoch zumindest vereinzelt vorhanden sein. Eine größere Kolonie ist nicht betroffen. Finden sich Nester, sind Sanierungsarbeiten und Umbauten an Gebäuden nur zwischen Oktober und Mitte April durchzuführen. Eine relevante Nahrungsfläche für die Mehlschwalbe stellt das Plangebiet selbst nicht dar.

▪ **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Umsetzung der Planung hat keine Auswirkungen auf die lokale Population der Mehlschwalbe.

Rauchschalbe

Die Rauchschalbe wurde bereits unter dem Biotoptyp „Acker“ betrachtet. Durch die Erweiterung des Bebauungsplanes ist nun aber ein Gebäude vorhanden, das Nistplatzangebote für die Rauchschalbe aufweist.

Im Bereich des Viehstalles am Wohngebäude der überplanten Hofstelle sind Nester von Rauchschalben vorhanden. Nach Aussage des Besitzers hat der Besatz nach Aufgabe der Viehhaltung vor mehr als 10 Jahren Jahr für Jahr abgenommen und im letzten Jahr wurde kein Nest mehr genutzt. Diese Aussage deckt sich einerseits mit dem Zustand der Nester, andererseits mit dem Verhalten der Rauchschalbe. Ihr Vorhandensein in Ställen ist stets auch an Betriebsamkeit und Viehbesatz gekoppelt. Mit der Aufgabe der bäuerlichen Landwirtschaft zieht sich die Rauchschalbe zurück. Da dieses ein allgemeines Phänomen

ist, ist die früher allgegenwertige Rauchschnalbe mittlerweile vielfach im Rükgang begriffen.

Der Rükgang der Rauchschnalbe wurde bereits durch die Aufgabe der Nutzung verursacht und der Abriss der Gebäude führt zu keiner weiteren Beeinträchtigung der Population.

2.3.3 Amphibien, Reptilien

Am östlichen Rand der Erweiterungsfläche verläuft eine Straüsenseitengraben, dieser ist als Laichbiotop für Amphibien jedoch nicht geeignet.

Zusätzlich zu den bereits betrachteten Arten muss noch der Kammolch betrachtet werden.

- **Kammolch (*Triturus cristatus*)**

EU-Code: 1166

- **Schutzstatus:**

FFH-Anh. II, FFH-Anh. IV

Rote Liste 2010 NRW: 3

Rote Liste 1999 NRW: 3

Rote Liste D: 3

Erhaltungszustand in NRW (KON): U

- **Lebensraumansprüche**

Der Kammolch gilt als eine typische Offenlandart, die traditionell in den Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen an offenen Auengewässern (z.B. an Altarmen) vorkommt. In Mittelgebirgslagen werden außerdem große, feuchtwarme Waldbereiche mit vegetationsreichen Stillgewässern besiedelt. Sekundär kommt die Art in Kies-, Sand- und Tonabgrabungen, in Flussauen sowie in Steinbrüchen vor. Offenbar erscheint die Art auch als Frühbesiedler an neu angelegten Gewässern. Die meisten Laichgewässer weisen eine ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation auf, sind nur gering beschattet und in der Regel fischfrei. Als Landlebensräume nutzt der Kammolch feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsch, Hecken und Gärten in der Nähe der Laichgewässer.

Die Jungmolche verlassen ab August das Gewässer, um an Land zu überwintern. Ausgewachsene Kammolche wandern bereits nach der Fortpflanzungsphase ab und

suchen ab August bis Oktober ihre Winterlebensräume an Land auf. Dabei werden maximale Wanderstrecken von über 1.000 m zurückgelegt. Einzelne Tiere können auch im Gewässer überwintern.

Der Kammolch ist in Nordrhein-Westfalen die seltenste heimische Molchart und gilt als „gefährdet“. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt im Tiefland im Bergland fehlt die Art in Lagen über 400 m NN. Der Gesamtbestand wird auf über 1.000 Vorkommen geschätzt (2000-2006).

- **Relevanz für das Plangebiet**

Geeignete Gewässer sind mindestens 1.000 m entfernt. Zwischen diesen Gewässern und dem Plangebiet sind geeignete Landlebensräume vorhanden. Eine spezielle Bindung des Kammolches an das Plangebiet kann nahezu ausgeschlossen werden.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Eine Auswirkung auf eine lokale Population ist eher unwahrscheinlich.

3 ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG DER BEDEUTUNG DES PLANVORHABENS AUF DIE PLANUNGSRELEVANEN ARTEN

Von der Planung betroffen ist überwiegend ein großräumiger, intensiv genutzter Acker mit integriertem Feuchtbiotop. Das Gebiet wird von einem Gewerbegebiet mit bis zu 15 m breiten Randstreifen aus einheimischen Gehölzen sowie einer festgesetzten inneren Durchgrünung überplant. Die Auswirkungen dieser Planung auf Säugetiere, Amphibien und Reptilien ist voraussichtlich nicht von Relevanz. Bei den Vögeln werden die gehölzbestimmten Vogelarten (z.B. Habicht) nicht negativ beeinflusst. Brutplätze dieser Arten sind nicht betroffen und die umliegenden Vorkommen werden auch die entstehenden Grünflächen im Gewerbegebiet nutzen. Problematischer ist die Beurteilung des Verlustes der Fläche für die Offenlandarten wie Feldschwirl, Rebhuhn, Wiesenschafstelze und Kiebitz. Dazu ist festzustellen, dass diese Arten aufgrund der vorhandenen Verhältnisse derzeit keine optimalen Lebensbedingungen finden. Die betrachtete Ackerfläche wird großräumig intensiv genutzt und bietet auch den Feldarten nicht immer optimale Lebensbedingungen. Die hohe Nutzungsintensität führt zu Gelegeverlusten. Spritzmitteleinsatz führt zu einer Abnahme der Artenvielfalt bei Ackerwildkräutern und Insekten und damit zu einer Abnahme der Futtergrundlage. Denkbar wäre eine Nutzung der Randbereiche zwischen integriertem Biotop und Ackerfläche durch Bodenbrüter. Aber auch hier ist anzumerken, dass der dauerhafte Bruterfolg aufgrund der Überfahmung durch landwirtschaftliche Geräte, gerade



im Frühling fraglich ist. Dennoch geht für Offenlandarten eine Freifläche verloren. Das integrierte Feuchtbiotop wird ebenfalls überplant. Hier ist darauf zu achten, dass Eingriffe in diesem Bereich außerhalb der Vogelbrutzeit stattfinden. Es ist vorgesehen, im Bereich eines geplanten Regenrückhaltebeckens ein ähnliches Biotopangebot im Umfang von 1:1 zu schaffen. Unter Berücksichtigung der geplanten Kompensationsmaßnahmen sind die Auswirkungen der vorliegenden Planung auf die planungsrelevanten Arten voraussichtlich als gering anzusehen.

Im Bereich der überplanten Hofstelle kommt es durch den Abriss der Scheune zu einem Verlust eines Jagdgebietes für die Schleiereule. Da hier aber keine Nester oder Gewölle festgestellt wurden ist davon auszugehen, dass hier nur ein gelegentlich zur Jagd aufgesuchter Bereich verloren geht. Die möglichen Beutetiere werden zudem durch die Aufgabe der Landwirtschaft und damit ausbleibenden Futterangebot weiter zurückgehen und damit wird die Bedeutung der Scheune für jagende Eulen ohnehin zurückgehen.